



Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der straßenrechtlichen Einziehung von Feldwegabschnitten im Gewann Lugenberg, Gemarkung Wössingen (§ 7 Straßengesetz Baden-Württemberg – StrG)

Die Gemeindeverwaltung Walzbachtal macht hiermit öffentlich bekannt, dass sie beabsichtigt, auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 StrG folgende Feldwegabschnitte einzuziehen (siehe auch beigefügter Lageplan):

1. Wege-Flurstück Nr. 11347 Gewann Losäcker auf einer Länge von 315 m gemessen vom nördlichen Ende des Flurstücks

Der Feldweg liegt im Erweiterungsbereich des Steinbruchgeländes der Firma Opterra Wössingen GmbH im Bereich, der rechtskräftig als Abbaugelände festgesetzt wurde. Der bezeichneten Wegabschnitt wird nicht mehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke benötigt.

Die Einziehung wird voraussichtlich im Januar 2024 vollzogen.

Fragen zur beabsichtigten straßenrechtlichen Einziehung beantwortet Ihnen das Ordnungsamt bei der Gemeindeverwaltung Walzbachtal, über die

Tel. Nr. 07203 88-221

oder per Email unter ordnungsamt@walzbachtal.de erreichbar.

Walzbachtal, den 05.10.2023

Gerd Eberle
Amtsleiter Bürger- und Sozialdienste

